

A close-up photograph of a human hand, palm facing forward. The palm is heavily smeared with bright red blood, which is also visible on the fingers. The background is white. The text is overlaid on the image.

SCHRITTE AUS DER GEWALT

Den möglichen
Weg zu einem
Neubeginn zeigte
eine **Ringvorlesung** der
Gerichtsmedizin auf.

eine
von
fünf

Gerhard Müller hat seine Frau geschlagen, und das nicht zum ersten Mal. Jetzt sitzt er hinter Gittern – für 19 Monate, wenn er nicht bedingt entlassen wird. Wie die Chancen dafür stehen und wie hoch das Risiko für einen Rückfall ist, diskutierten eine Psychologin der Justizanstalt Stein, zwei Vertreter der Volksanwaltschaft und eine Opferschutzexpertin des Bundeskriminalamts im Hörsaal des Zentrums für Gerichtsmedizin. Das große Interesse für einen „ganz normalen“ Gewalttäter hat einen Grund: „Gerhard Müller“ ist keine reale Person – sondern dient samt „Familie“ als typisches Beispiel für häusliche Gewalt, das anlässlich einer interdisziplinären Ringvorlesung vor Medizinstudenten und interessierten Gasthörern erörtert wurde.

Die Ringvorlesung, diesmal unter dem Titel „Eine von fünf: Schrittweise – Wege aus der Gewalt“, fand im November und Dezember 2017 schon zum achten Mal statt. Veranstaltet wurde sie von der Medizinischen Universität Wien gemeinsam mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Volksanwaltschaft. „Eine von fünf“ bedeutet, dass jede fünfte in Österreich lebende Frau körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist. „Schrittweise“ wurden die Wege des Opfers und des Täters – von „Schritt 1 – Mir reicht's!“ bis „Schritt 7 – Ist ein Neubeginn möglich?“ – zu einem Leben ohne Gewalt nachgezeichnet.



Gastgeberin: Andrea Berzlanovich, Institut für Gerichtliche Medizin.

Der letzte, in der Vorlesung am 11. Dezember 2017 präsentierte Schritt war dem Täter gewidmet. Gastgeberin Univ.-Prof. Dr. Andrea Berzlanovich vom Institut für Gerichtliche Medizin las zur Wiederholung Passagen aus dem – natürlich ebenfalls fiktiven – Polizeiprotokoll vor. „Verdacht auf Körperverletzung, Nötigung, gefährliche Drohung und fortgesetzte Gewaltausübung“ stand da – und dass Müller 2016 schon einmal wegen Körperverletzung sowie wegen Sachbeschädigung angezeigt worden war. Noch eine Beobachtung hatten die einschreitenden Beamten in ihrem Bericht vermerkt, so Berzlanovich: „Bei Herrn Müller war Alkoholgeruch in der Atemluft wahrnehmbar.“

Risikoeinschätzung. Bei Schritt 7 hatte sich der Verdacht der Polizisten bereits bestätigt; Müller war in allen Punkten schuldig gesprochen und in die Justizanstalt Stein überstellt worden. Dort könnte es – insbesondere, falls ihm eine psychische Störung bescheinigt würde – zu einem Gespräch mit Mag. Sandra Gaupmann kommen, die seit 2002 als Psychologin im Strafvollzug und seit 2012 mit psychisch



Ringvorlesung im Institut für Gerichtliche Medizin für Medizinstudenten und interessierte Gasthörer.



Sandra Gaupmann: „Da die Ressourcen beschränkt sind, hat man sich auf extreme Täter, die aber kaum therapierbar sind, konzentriert. Jetzt hat ein Umdenken begonnen.“

kranken Straftätern im Maßnahmen-vollzug der Justizanstalt Stein arbeitet. Sie erläuterte, welche Methoden in der Justizanstalt eingesetzt werden, um bei Tätern wie Müller das Risiko eines Rückfalls und mögliche Erfolge einer Therapie einschätzen zu können.

Anhand der Risikoeinschätzung sollen die folgenden Fragen beantwortet werden, erklärte Gaupmann: Mit welcher Straftat könnte Müller rückfällig werden? Wie oft? Unter welchen Umständen? Wie lässt sich das verhindern? Eine Möglichkeit, Antworten zu finden, bietet die intuitive Methode, also das vielzitierte Bauchgefühl. „Manchmal sprechen die Prognoseinstrumente für eine Entlassung, aber man hat ein ungutes Gefühl – das sollte man dann auch berücksichtigen“, betonte die Psychologin. Wenn sich der „Bauch“ meldet, bedeutet das oft, dass man früher gesammelte persönliche Erfahrungen mehr oder weniger bewusst auf einen aktuellen Fall überträgt.

Für andere leichter nachvollziehbar, aber nicht unbedingt zutreffender sind die Ergebnisse, die man bei An-



Manuela Albl: „Widerspruch zwischen Abschließung von der Außenwelt und Resozialisierung.“

wendung der statischen Methode erhält. Bei dieser leitet man eine Prognose aus unveränderbaren – weil in der Vergangenheit liegenden – Fakten wie der Art der Delikte und der Anzahl der Verurteilungen ab. Im Unterschied dazu bezieht die klinisch-dynamische Methode mögliche zukünftige Entwicklungen und die Tatsache, dass sich ein Mensch auch zum Positiven verändern will und kann, mit ein. Überdenkt Müller in der Haft seine Einstellung zu seinen gewalttätigen Reaktionen auf das Verhalten seiner Frau, wird er nach der Entlassung in vergleichbaren Situationen wohl eher Worte statt Fäuste sprechen lassen.

Die Prognosebegutachtung läuft folgendermaßen ab: Zuerst studiert der Gefängnispsychologe, der den Fall Müller zur Begutachtung bekommt, den Akt, bereits vorliegende Gutachten und die polizeilichen Niederschriften. Dann folgt die Anamnese – das heißt, der Psychologe führt mit Müller mehrere längere Gespräche über dessen Lebensgeschichte von der Kindheit bis zum Tatzeitpunkt. Dabei werden statische Faktoren erhoben. Im Hinblick auf die Rückfallwahrscheinlichkeit ungünstig wären z. B. ein früher Beginn der Gewalttätigkeit oder ein dissoziales Herkunftsmilieu, was bei Müller nicht der Fall ist. Allerdings stand er bei der Begehung des Delikts unter Alkoholeinfluss, und das ist natürlich ebenfalls negativ.

Testverfahren. Da Müller wegen einer Gewalttat verurteilt wurde, kommen die Testverfahren PCL-R und HCR-20 zum Einsatz. Die Psychopathie-Checkliste Psychopathy Checklist Revised (PCL-R) umfasst 20 Items, etwa oberflächlichen Charme, den Müller eindeutig hat, oder – bei ihm zum Teil vorkommendes – pathologisches Lügen. In Summe sind seine Werte allerdings zu niedrig, um ihn als Psychopathen einzustufen. Beim HCR-20 werden statische (History), veränderbare klinische (Clinic) Variable und Risikovariablen (Risk) abgetestet. In al-

len drei Bereichen gibt es bei Müller Probleme; so ist er bereits früher gewalttätig geworden, schiebt die Schuld seiner Frau zu, was von fehlender Einsicht zeugt, und sein Alkoholkonsum wird als Risiko eingestuft. Das Ergebnis ist eine moderate Rückfallwahrscheinlichkeit.

Ebenfalls einbezogen wird die Basisrate, die einen Näherungswert für die Rückfallwahrscheinlichkeit bei einem bestimmten Delikt angibt. Diese liegt bei Körperverletzung bei rund 30 Prozent. Wäre Müller wegen Mord und Totschlag verurteilt worden, hätte er eine Rückfallwahrscheinlichkeit von bis zu 6, bei Raub 35 bis 50 und bei Drogendelikten zirka 50 Prozent. Diese Zahlen haben Einfluss darauf, ob ein Täter in den Genuss einer Therapie kommt. „Da die Ressourcen beschränkt sind, hat man sich auf extreme Täter, die aber kaum therapierbar sind, konzentriert. Jetzt hat ein Umdenken begonnen“, zeigte Gaupmann die aktuelle Entwicklung auf.

Bei Müller, so die Ergebnisse der Prognosebegutachtung, ist eine Risikominimierung durch Psychotherapie möglich. Diese soll unter anderem zu mehr Einsicht, weniger Impulsivität und Aggression sowie zu einer veränderten Einstellung gegenüber Frauen führen. Empfohlen wird ein Antiaggressionstraining in der Gruppe, da Täter oft am ehesten auf andere – schon mehr oder weniger „resozialisierte“ – Täter hören. Bringt das nicht den erwarteten Erfolg, steht eine Einzelspsychotherapie auf dem Programm. Nach einem Jahr evaluiert man den Therapieerfolg.

Kontakt zum Volksanwalt. Bis dahin ist aber noch lange Zeit. Während dieser hat Müller Gelegenheit, die Volksanwaltschaft zu kontaktieren, falls er sich über Vorkommnisse oder Zustände in der Justizanstalt beschweren möchte. „Müller kann bei uns anrufen, ohne dass das Telefonat überwacht wird“, nannte Dr. Peter Kastner von der Volksanwaltschaft eines der



Peter Kastner: „Neunzig Prozent der Beschwerden lassen sich vor Ort klären.“

Rechte von Strafgefangenen. Wenn Müller Ausgang bekommt, darf er diesen für einen Besuch beim Volksanwalt verwenden – was allerdings die wenigsten Insassen tun. Häufiger nutzen sie die Sprechtag der Volksanwaltschaft, die mit in den Abteilungen der Justizanstalt angebrachten Plakaten angekündigt werden.

Vor dem Gespräch bekommt der Volksanwalt die Vollzugsinformationen zu Müller ausgehändigt. Diese beinhalten Angaben zu den Paragraphen, wegen derer Müller verurteilt worden ist, zur bisherigen Dauer des Aufenthalts in der Justizanstalt und zu früheren Haftzeiten in Justizanstalten sowie zum ehestmöglichen Zeitpunkt für eine bedingte bzw. eine unbedingte Entlassung. Falls Müller schon davor Kontakt zur Volksanwaltschaft hatte, wird der entsprechende Akt ausgehoben. Das Gespräch selbst findet in der sogenannten Vorführzone statt, die auch

Anwälte für Besprechungen mit ihren Mandanten nutzen. In der Vorführzone kann Müller, unbeobachtet durch Justizwachebeamte, dem Volksanwalt Fragen stellen, etwa zum Urteil oder zu Erfolgsaussichten einer Wiederaufnahme des Verfahrens. Müller hat auch die Möglichkeit, Klagen vorzubringen, z. B., dass ihm ein Treffen mit seiner Familie nicht erlaubt wird oder er keinen Ausgang bekommt. „Neunzig Prozent der Beschwerden lassen sich vor Ort klären. Dazu führt der Volksanwalt mit Müllers Einverständnis, aber ohne dessen Beisein, ein Gespräch mit dem Leiter der Justizanstalt. Geht es um medizinische Anliegen, was sehr häufig vorkommt, ist meist auch der Anstaltsarzt dabei“, so Kastner.


„Die Frage, zu welchem Menschen das Gefängnis Müller macht“, steht für Mag. Manuela Albl, ebenfalls von der Volksanwaltschaft, im Vordergrund. Sie wies auf den Widerspruch zwischen

Abschließung von der Außenwelt und Resozialisierung hin. Zu einer Entschärfung dieses Spannungsverhältnisses dient der von dem Leiter der Justizanstalt gemeinsam mit einem Fachteam, dem auch Psychologen und Sozialarbeiter angehören, erstellte Vollzugsplan. Darin wird unter anderem festgelegt, welche Arbeit Müller zugeteilt bekommt, ob er Scheiben-, Tisch- oder Familienbesuch in einer „Kuschelzelle“ erhält, wie oft er Ausgang hat und ob er bedingt entlassen wird.

Rückfällig? Nach seiner Entlassung besteht bei Müller rein statistisch eine etwa 34-prozentige Wahrscheinlichkeit, innerhalb von vier Jahren wieder verurteilt zu werden. Weit weniger wahrscheinlich ist es, dass er danach eine „hochgradige unmittelbare Gefahr für Leib und Leben“ für seine Familie darstellt. Sollte das der Fall sein, dann tritt Chefinspektorin Daniela Hauser, Leiterin des seit acht Jahren bestehenden Referats 5.1.2 qualifizierter Opferschutz im Bundeskriminalamt, auf den Plan. Ihr Fachgebiet ist – nach einem Jahrzehnt im Ermittlungsbereich und einem weiteren im Zeugenschutz – der Schutz von höchst gefährdeten Opfern, sogenannten Victims at Highest Risk (VHR).

Damit gelangte die Ringvorlesung am Ende von „Schritt 7“ nun doch wieder bei den Opfern an. Kommt es zu einem kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren, weil Müller nicht nur gewalttätig, sondern „hochgradig gefährlich“ geworden ist, und bedroht er womöglich noch Frau und Kinder mit dem Umbringen, kann – und muss – alles sehr schnell gehen. Das Referat für qualifizierten Opferschutz führt eine Risikoeinschätzung durch und empfiehlt dann die entsprechenden Maßnahmen, etwa einen Ortswechsel für Frau und Kinder oder im Extremfall eine neue Identität. „Aber“, beruhigte Hauser, „Herr Müller hat eine günstigere Prognose, da ist wahrscheinlich nicht das komplette Schutzpaket nötig.“

Rosemarie Pexa



SPAR
ANDERT Margit eU
LEOPOLD FIGL-PLATZ 8
3454 Reidling
Telefon: 02276 / 22 16
Fax: 02276 / 22 16-4
E-mail: spar.andert@aon.at
Öffnungszeiten:
Mo - Do 06:00 - 18:30
Fr 06:30 - 18:30
Sa 07:00 - 17:00



Woltron
Cafe - Bäckerei

2822 Bad Erlach
Tel: 0 2627 / 48 680

Öffnungszeiten:
Montag – Samstag 05:15 – 18:00
Sonn- & Feiertag 08:00 – 17:00



Strukturelle Klebstoffe Füge- und Prüfpressen Industrieschmierstoffe Dichtstoffe

Kompetenz in Hydraulik, Schmierstoffen und Industrieklebstoffen
A-2512 Tribuswinkel Josefsthallerstr. 34 02252 / 80 2 13 office@ulbrich.at www.ulbrich.at



ism-technic GmbH
1. Querstrasse 4, 2482 Münchendorf

Automatisierungstechnik · Autogentechnik
Schneidtechnik · Schweißtechnik · Zubehör

www.ism-technic.com | office@ism-technic.com
Tel.: +43 (0) 2236 677 999-0



COMBINNOTEC GMBH
COMBINING INNOVATIVE TECHNOLOGIES

Produkt- und Prototypenentwicklung
Bau von individuellen 3D-Druckern
CNC Fräs-Dienstleistungen

Gerichtsweg 7, 2540, Bad Vöslau
Tel.: 0043 2252/25 18 18
Mail: office@combinnotec.at www.combinnotec.com

Karl Adlitzerstraße 56
2514 Möllersdorf

www.bike-peter.at
pbertalan68@gmail.com
T: 0699-19207522

Schau einfach vorbei!



PETER BERTALAN
BIKE PETER
FAHRRADHANDEL & SERVICE